

Kleine Anfrage

LKW-Nachtfahrverbot

Frage von Landtagsabgeordneter Wolfgang Marxer

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

Frage vom 10. Juni 2015

Auf meine Kleine Anfrage im März 2015 zur Arbeitsgruppe zum grenzüberschreitenden Warenverkehr hat die Regierung erklärt, das Amt für Volkswirtschaft beziehungsweise das Amt für Bau und Infrastruktur einen Beobachterstatus habe in dieser Arbeitsgruppe, wenn es um Belange zum Zollamt Schaanwald/Tisis gehe. Geprüft wird da unter anderem eine Aufhebung des verlängerten Nachtfahrverbotes in Schaanwald. Dieses war 1999 als eine Reaktion auf eine Verlängerung der Zollabfertigungszeiten eingeführt worden, um die Bevölkerung vor der Belastung des Schwerverkehrs zu schützen. Der Schutz der Bevölkerung ist aber heute noch wichtiger als vor 15 Jahren, weil jetzt an einem Arbeitstag schon etwa 1000 LKW über die Grenze fahren und jeder zweite Laster davon ohne Halt durch Liechtenstein fährt.

- * Wie oft hat sich die Arbeitsgruppe zum grenzüberschreitenden Warenverkehr seit dem Start getroffen?
- * Welche Sofortmassnahmen wurden eingeleitet?
- * Was für Lösungsansätze werden geprüft?
- * Wie ist die Haltung der liechtensteinischen Regierung zum verlängerten Nachtfahrverbot im Schaanwald?
- * Bis wann ist mit definitiven Ergebnissen aus der Arbeitsgruppe zu rechnen? Und in welcher Form beziehungsweise auf welcher Stufe werden diese in Liechtenstein erlassen?

Antwort vom 12. Juni 2015

Zu Frage 1: Die erwähnte Arbeitsgruppe, in welcher liechtensteinische Behördenvertreter einen Beobachtungsstatus haben, beschäftigt sich hauptsächlich mit der Verkehrsproblematik am Grenzübergang Lustenau. Die Verkehrssituation am Grenzübergang Schaanwald/Tisis war bis dato nicht Gegenstand der Agenda. Es hat seit Einsetzung der Arbeitsgruppe eine einzige Sitzung gegeben.

Zu Frage 2: Es wurden bislang keine Sofortmassnahmen eingeleitet.

Zu Frage 3: Mit der Inbetriebnahme des neuen Verzollungsplatzes konnte eine erste Massnahme bereits 2012 umgesetzt werden, um die Verzollungszeiten zu reduzieren und damit den Rückstau der LKW auf beiden Seiten zu minimieren. Eine aktive Parkplatzaufsicht soll zudem als flankierende Massnahme eine optimalere Ausnützung der verfügbaren Warteplätze auf dem Amtsplatz ermöglichen und somit einen zusätzlichen Beitrag zum Abbau des LKW-Rückstaus ermöglichen. Weitere Lösungsansätze um das generelle LKW-Aufkommen zu drosseln, liegen nicht vor. Im Schnitt fahren total jährlich rund 155.000 LKW über den Grenzübergang Schaanwald/Tisis, was knapp 6% des Gesamtverkehrs ausmacht.

Das Problem des Rückstaus zeigt sich vor allem in den Morgenstunden, da Österreich kein verlängertes Nachtfahrverbot kennt und sich somit der Amtsplatz ab 05.00 Uhr (und teils bereits am Vorabend) zu füllen beginnt und sich bis 07.30 Uhr ein grosser Rückstau auf Vorarlberger Seite bildet. Ab 07.30 wird dann der aufgestaute LKW-Verkehr in den morgendlichen Pendlerverkehr eingeschleust, so dass zu diesen Zeiten die Kapazität der Landstrasse nicht mehr ausreicht und der Verkehr teilweise in Richtung Nendeln zum Erliegen kommt.

Zu Frage 4: Am 21. November 1990 schlossen die Schweiz und die EWG das Abkommen über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr ab, welches am 1. Juli 1991 in Kraft trat und in der Anlage II zum Zollvertragaufgenommen wurde und dadurch in Liechtenstein anwendbar ist. Betreffend die Öffnungszeiten der Grenzübergänge führt das Abkommen unter anderem Folgendes an: „Sofern das Verkehrsaufkommen es rechtfertigt, sorgen die Vertragsparteien dafür, dass die Grenzübergangsstellen, ausser bei einem Verkehrsverbot, so geöffnet sind, dass der Grenzübertritt mit den entsprechenden Kontrollen und Formalitäten für Waren im Durchführverfahren und deren Beförderungsmittel sowie für Fahrzeuge die eine Leerfahrt vornehmen 24 Stunden am Tag gewährleistet ist.“

Im Anschluss an das Inkrafttreten setzte die Eidgenössische Zollverwaltung das Abkommen um und legte bei allen schweizerischen Hauptzollämtern die Öffnungszeiten für Transitabfertigungen vorerst für ein Jahr auf die Zeit von 05.00 bis 22.00 Uhr fest. Hierauf intervenierte die liechtensteinische Regierung bzw. das Ressort Verkehr bei der Eidgenössischen Zollverwaltung und erreichte, dass in Schaanwald, als einzigem Hauptzollamt in der Zollunion CH/LI, die Abfertigungszeiten für den Transitverkehr auch nicht versuchsweise ausgedehnt wurden.

Die Erfahrungen in der Versuchsphase bei den restlichen Hauptzollämtern zeigten auf, dass das Abkommen zu einer viel besseren Auffächerung des Verkehrs führte und die Rückstaus in den kritischen Zeitabschnitten (Schalteröffnung und Schalterschluss für die Ein- und Ausfuhrverfahren) minimiert wurden.

Um dem befürchteten Mehrverkehr aktiv entgegenzuwirken, beschloss die liechtensteinische Regierung am 9. März 1999 die aus ihrer Sicht einzig mögliche Massnahme und zwar ein LKW-Fahrverbot für die Strecke vom Dorfeingang Schaanwald bis zur Landesgrenze. Dieser in die Souveränität Liechtensteins fallende Beschluss wurde von der Eidgenössischen Zollverwaltung akzeptiert. Eine Umsetzung des Fahrverbots sollte vor der anstehenden Ausdehnung der Abfertigungszeiten erfolgen. Der Beschluss sowie der Entzug der aufschiebenden Wirkung einer allfälligen Einsprache wurden mit den öffentlichen Interessen „Ruhe“ und „Gesundheit“ begründet.

Am 30. März 1999 beschloss die liechtensteinische Regierung im Laufe der Umsetzung des LKW-Fahrverbots Ausnahmen, um den bereits bestehenden lokal ansässigen Verkehr nicht zu benachteiligen. Die Ausnahmen umfassten Leerfahrten, Zubringerdienste und Sendungen in der sogenannten periodischen Sammelanmeldung.

Da sich der Rückstau aufgrund des Fahrverbots de facto erst nach 07.30 Uhr auflösen kann, behindert er den zu dieser Zeit bereits ansteigenden Grenzgängerverkehr in Richtung Liechtenstein. Beginnen dann die Zollabfertigungen, werden die LKW genau zur Spitzenzeit in den Grenzgängerverkehr eingespeist und erhöhen dadurch das Risiko zur Schaffung gefährlicher Situationen. Zudem fällt das Ende des LKW-Fahrverbots bzw. die hierdurch geschaffene konzentrierte Ableitung des Schwerverkehrs auch mit den Eingangszeiten der Schulkinder in die lokalen Schulen zusammen. Die Regierung möchte deshalb das Gespräch mit den Gemeinden Mauren und Eschen bezüglich eines versuchsweisen kürzeren verlängerten Nachtfahrverbots suchen.

Zu Frage 5: Es gibt keinen konkreten Zeitplan der Arbeitsgruppe.